



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Anke Erdmann
Postfach 7121
24171 Kiel

Bereich: 4.401 Schule und Sport
Gebäude: Kronsfordter Allee 2 - 6
Auskunft: Christiane Alvarez
Zimmer: 1.035 Haus Trave
Tel. 0451 122-4284
Fax 0451
e-mail: christiane.alvarez@luebeck.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3575

Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: 30.09.2014
Mein Zeichen: 401.25.06
Datum: 10.11.2014

Thema Inklusion an Schulen

Hier: Ihr Anschreiben bezüglich der schriftlichen Anhörung des Bildungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 30.09.2014

Sehr geehrte Frau Erdmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

aus Lübecker Sicht bildet der Inklusionsbericht in den einzelnen Handlungsfeldern eine gute Grundlage mit zielführenden Maßnahmen auf dem Weg zur inklusiven Schule. Positiv hervorzuheben ist, dass sich viele Anregungen der Prozessbeteiligten und Praxismodelle vor Ort wiederfinden. Die Entkoppelung von Ressourcen an die Vergabe eines Förderstatus und das Empfehlen von Poollösungen entspricht dem Lübecker Ansatz, der im Modellprojekt „Poolbildung I-Hilfen“ bereits im zweiten Schuljahr erfolgreich läuft.

Kritisch zu bewerten ist die bislang eher geringe Einbindung der Kommunen in ihrer Rolle als Schul-, Sozial- und Jugendhilfeträger. Dort ist Optimierungspotential.

...

Telefonzentrale:
(0451) 122-0

Unsere Sprechzeiten:
Montag und Dienstag
8.00 bis 14.00 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Internet: www.luebeck.de

Konten der Stadtkasse:
Commerzbank IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00;
Deutsche Bank IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00;
Postbank Hamburg IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01;
Sparkasse zu Lübeck IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29;
Volksbank IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36;

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 135082828

Scheck: nur an Hansestadt Lübeck, Buchhaltung & Finanzen, 23539 Lübeck

Busanbindung:
BIC: COBADEFF230
BIC: DEUTDEHH222
BIC: PBNKDEFF
BIC: NOLADE21SPL
BIC: GENODEF1HLU

Buslinie(n):
2, 7, 16
Haltestelle(n):
Verwaltungszentrum Mühlentor

Bitte benutzen Sie öffentliche
Verkehrsmittel.

Kosten der Inklusion

Für die Umsetzung der Inklusion in Schulen fallen über die Ausgaben für das Lehrpersonal hinaus erhebliche Mehrkosten an, die aktuell zu großen Teilen von den Kommunen getragen werden. Dazu gehören Investitionen zur Schaffung barrierefreier Schulen, Schülerbeförderung, Lernmittelversorgung und zusätzliches Personal. Die Kommunen als Träger der Sozial- und Jugendhilfe und Schulträger sind für die Beschäftigung des nichtlehrenden Personals zuständig. Hier sind die Kosten in den letzten Jahren stark gestiegen. Ein Ausgleich der Kosten der Inklusionsmaßnahmen dem Konnexitätsprinzip folgend ist unabdingbar.

Zentren für inklusive Bildung und Schulstandorte

Das geplante „Zentrum für inklusive Bildung“ erfordert eine detaillierte Aufgabenbeschreibung, auf deren Grundlage die Entscheidung zum Standort erfolgen sollte. Zentren für inklusive Bildung sollen Zentren ohne Schüler sein, aber für alle Schüler die Möglichkeit temporärer Lerngruppen bieten. Sie müssen also so groß und ausgestattet sein, dass jeweils die benötigte entsprechend ausgebildete Lehrkraft zur Verfügung stehen kann.

Für die Kommune stellt sich die Frage, was mit den Standorten der bisherigen Förderzentren geschieht. Ob sie als Zentrum für inklusive Bildung geeignet sind, hängt von der Aufgabendefinition ab, die in 2014/15 erfolgen soll. (Werden hier mehr Büro- und Besprechungsräume gebraucht, wie viele der Klassen- und Therapieräume sollen erhalten bleiben?) Sinnvoll erscheint auch, nicht zu viele Zentren für inklusive Bildung zu schaffen, da deren Kommunikation untereinander zu Reibungsverlusten bei der Vernetzung führen kann. Daher erscheint nur ein Zentrum pro Kreis oder kreisfreie Stadt sinnvoll. Eine Abstimmung mit dem Schulträger zum Standort des ZIB erscheint aus Sicht des Schulträgers hierbei unumgänglich bzw. die Entscheidung sollte in der Verantwortung des Schulträgers liegen.

Grundsätzliche Bedenken hat die Hansestadt Lübeck immer dann, wenn neue zusätzliche Institutionen geschaffen werden, mit unklaren Aufgaben, die bisherige aber beibehalten. Das heißt in der Regel weitere Schnittstellen, weiterer Abstimmungsbedarf.

Lehrkräfte und ErzieherInnen

Auch im Bereich des Personals ist noch Optimierungsbedarf zu sehen: Es soll nicht mehr LehrerInnenstellen geben, auch wenn die Schulen von einem deutlichen Mehrbedarf und einer zunehmenden Belastung – insbesondere durch die steigende Zahl von Kindern mit sozial-emotionalem Förderbedarf sowie durch Flüchtlingskinder mit ebenfalls besonderen Bedürfnissen – ausgehen.

Lehrkräfte für Sonderpädagogik, die im Fachunterricht der allgemeinbildenden Schule eingesetzt werden, bringen zwar ihre Expertise mit, im inklusiven Unterricht benötigen sie aber dennoch zusätzliche personelle Unterstützung, um sich allen Kindern bedarfsgerecht widmen zu können. Der Bedarf der Kinder einer inklusiven Klasse ist ja insgesamt höher, auch wenn die Lehrkraft vielleicht besser weiß, wie sie unterstützen kann, als eine nicht hierfür ausgebildete Lehrkraft. Hier sollte also weiterhin personelle Unterstützung z.B. für akute Situationen oder spezielle Förderung erfolgen.

ErzieherInnen sollen den Status als Fachlehrkräfte bekommen können, das bedeutet, sie würden auch entsprechend vergütet: Für kommunal beschäftigte ErzieherInnen an K- und G-Schulen sollte es Abstimmungen zur Finanzierung geben, um hier keine „Zwei-Klassen-Vergütung“ bei gleicher Profession zuzulassen.

Aus unserer Sicht als Schulträger halten wir die organisatorische Anbindung der Lehrkräfte für Sonderpädagogik an die jeweilige Regelschule für zielführend im Sinne gelebter Inklusion.

Schulsozialarbeit

Eine Bewertung einzelner Maßnahmen erfordert noch eine weitere inhaltliche Ausgestaltung, z.B. der Vorschlag des Landesrechnungshofes zur paritätischen Kostenaufteilung von Schulsozialarbeit zwischen Land, Schulträger und Jugendhilfe (S. 61) und das Verfahren zur Vergabe der Mittel Schulsozialarbeit innerhalb der Kommune sowie die Rolle des Zentrums für inklusive Bildung bei diesem Verfahren.

Aus Sicht der Kommune ist es unbedingt notwendig, folgende Formulierung auf S. 12 zu überarbeiten: „Zu den Aufgaben dieser Zentren für inklusive Bildung wird es u.a. gehören (...) die Kooperation mit (...) der Schulsozialarbeit zu initiieren und zu steuern“. Diese Formulierung kann zum Missverständnis führen, dass das ZIB und damit das Schulamt künftig die Schulsozialarbeit der Kommune steuert. Dies ist nicht im Interesse der Kommune. Hier fordern wir vor Verabschiedung einer Regelung eine ausreichende inhaltliche Einbindung der Schulträger zur Definition der Aufgaben des ZIB.

Wir halten am Grundsatz fest, dass Schulen mit unterschiedlichen Professionen arbeiten, dabei aber möglichst wenige institutionelle Ansprechpartner haben sollen, sonst wächst der Koordinierungsbedarf ins Unendliche.

Schulbegleiter / Schulassistenten

Rechtliche Unsicherheit über den Aufgabenbereich und damit die Finanzierungszuständigkeit der Schulbegleiter besteht weiterhin. Aufgabe des Landes ist es, die Teilnahme von SchülerInnen mit Behinderungen am Regelunterricht zu ermöglichen (s. Gutachten für den Städtetag NRW). Für Lehrkräfte und Schulbegleiter gilt ein unterschiedliches Dienst- und Weisungsrecht. Der Vorgesetzte der Lehrkraft ist die Schulverwaltung, während es beim Schulbegleiter die Sozialverwaltung ist. Hierzu schlug der Deutsche Städtetag bereits 2011 die Schaffung einer einheitlichen Zuständigkeit der Länder für Lehrpersonal sowie Integrationshelfer und ähnliches Unterstützungspersonal vor.

Die erforderliche Einstiegsqualifikation für Schulbegleiter/-assistenten wird bisher nicht definiert, weiterhin wird es offensichtlich Personal mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen geben. Die geplante Basisqualifikation ist zu begrüßen, wobei die Beschreibung der Inhalte und der Umfang der Fortbildung abzuwarten bleiben. Bezüglich der geplanten Schulassistentenstellen schlägt die Hansestadt Lübeck vor, nicht eine neue Struktur zu schaffen, sondern die Gelder in einen Gesamtpool für Integrationshilfen/Schulbegleitungen in der Verantwortung der Hansestadt Lübeck fließen zu lassen.

Denkbar ist eine regionale auf die Hansestadt Lübeck bezogene weitere Einbindung der freien Träger auch für die neuen Schulischen Assistenzaufgaben, wie schon in Lübeck für die I-Helfer/Schulbegleiter praktiziert.

„Dritter Weg“

Die FDP-Fraktion schlägt vor, einzelne allgemeinbildende Schulen in Inklusionsschulen mit Lerngruppen für spezielle Förderbedarfe mit teilweiser Integration und dem Ziel, in die Regelklasse zu wechseln, umzuwandeln. Nach diesem Modell würde es allgemeinbildende Schulen (mit Integration nach dem bisherigen Modell), Inklusionsschulen (mit speziellen Lerngruppen und evtl. Spezialisierung auf Förderschwerpunkte) und Förderzentren für "geistige Entwicklung" und "körperliche und motorische Entwicklung" als Wahlangebot geben.

Spezielle Lerngruppen sind noch keine Inklusion, könnten aber die Entscheidung für eine Regelschule mit der Option auf einen Wechsel in die Regelklasse erleichtern. Außerdem hat es sich bewährt, manchen Kindern mit Förderbedarf zeitweise einen geschützten, kleineren Rahmen anzubieten.

Fraglich ist, ob eine spezielle Lerngruppe nicht ähnlich stigmatisierend wirkt wie der Besuch eines Förderzentrums. Eine integrative Beschulung erscheint daher vorzuziehen. Insbesondere im Bereich „Lernen“ erscheint eine Integration in die Regelschule möglich und sinnvoll, auch um die Chance auf den Erwerb eines Schulabschlusses zu erhöhen.

Spezielle Lerngruppen und Inklusionsschulen mit Schwerpunkten sollten also nur für die Kinder eingerichtet werden, die nur mit großem Aufwand oder nur in bestimmten Fächern in eine Regelklasse integriert werden können. Dies gilt vor allem für Förderbedarfe, die eine spezielle Ausstattung mit Hilfsmitteln erfordern, die nicht in jeder Schule bereitstehen kann.

Auch hier gilt: je differenzierter das Schulangebot, umso mehr Möglichkeiten werden eröffnet, Inklusion zwar zu benennen, in Wirklichkeit werden aber zusätzliche Angliederungsmöglichkeiten erfunden.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Borns
Senatorin